

Rathaus Schwyz

Geschichtliches

- 1314 Schulmeister Rudolf von Radegg spricht von einem «... Haus, wohin die Bauernführer einberufen den Rat». Dorthin seien die in der Nacht des Schwyzer Überfalls gefangen genommenen Mönche des Klosters Einsiedeln gebracht worden (6. Januar 1314). Und in diesem Haus habe gemäss Rudolf von Radegg der «vernünftige» Teil des Volkes jeweils Rat gehalten.
- 1547 In der Chronik von Johannes Stumpf (1500-1577/78) stellt ein Holzschnitt Schwyz mit der Kirche und dem Rathaus dar. Es handelt sich hierbei um die erste bekannte bildliche Darstellung des Rathauses.
- 1591-1593 Das Rathaus aus dem 15. Jahrhundert wird aus- und umgebaut. Es entsteht ein quadratischer Steinbau mit Walmdach. Im Haus waren die Ankenwaage, die Tanzdiele, ein grosser und kleiner Ratssaal sowie die Wohnung des Landweibels und die Gefängnisse untergebracht.
- 1642 Am 20. April fallen über 50 Häuser im Dorf sowie das Rathaus und die gotische Kirche St. Martin einem Dorfbrand zum Opfer. Das Rathaus brennt bis auf die Grundmauern nieder; das steinerne Erdgeschoss blieb jedoch erhalten.
- 1643 Abschluss des rasanten Neubaus des Rathauses, bei welchem die Sockelpartie, die Steinarbeiten sowie die mächtigen Nussbaumsäulen der Tanzdiele vom Vorgängerbau aus den 1590er Jahren übernommen wurden.
- 1728 Unter der Leitung von Hauptmann Jost Rudolf Nideröst (1686-1770) wird das Innere des Rathauses restauriert und ein neues Ratsgestühl eingebaut (vgl. Gerichtspräsidentensitz im kleinen Saal).
- 1777-1779 In Anlehnung an die Farbgebung der neuen Pfarrkirche St. Martin wird das Rathaus äusserlich durch Carlo Andrea Galetti (gest. 1806) neu gestaltet. Das Walmdach ersetzt fortan ein Mansarddach mit Glockentürmchen.
- 1782 Josef Dominik Schulthess (1740-1817), Schwyz, erhält den Auftrag eine neue Rathausuhr zu liefern (in der Halle vor dem heutigen Konferenzsaal).
- 1844 Die zerstörerische Innenrestaurierung der beiden Ratsstuben im ersten Geschoss (grosser und kleiner Rat) vernichtet viel historische Substanz.
- 1869 In die ehemalige Tanzdiele (heute Kantonsratssaal) werden Büros eingebaut.
- 1888/89 Umfassende Restaurierung mit der Neuerstellung des Treppenhauses und einer Rekonstruktion des Portals an der Nordfassade.
- 1891 Anlässlich der 600-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft werden zwei Fassadenseiten des Rathauses mit Darstellungen zur Gründungsgeschichte mit Keim'schen Mineralfarben vom Münchner Historienmaler Ferdinand Wagner (1847-1927) bemalt.
- 1941 Anlässlich der 650-Jahr-Feier stiften die eidgenössischen Stände Wappenscheiben für den damaligen Kantonsratssaal (heute Konferenzsaal).

- 1967-1974 Umfassende Innenrestaurierung und Verlegung des Kantonsratssaals in die ehemalige Tanzdiele des Erdgeschosses, die wieder in die annähernd alten Ausmasse rückgebaut wurde; neu ist die Halle vor dem Kantonsratssaal.

- ab 1973 Die vom Schwyzer Künstler Hans Schilter (1918-1988) geschaffenen Glasmalerei-Zyklen («Werke der Barmherzigkeit», 1972 und «Biblische Gleichnisse», 1980/83) werden – getrennt durch die Scheiben «Heilig Rych» - im neuen Kantonsratssaal angebracht.

- 2002/2003 Renovation/technische Erneuerung des Ratsaals (Beleuchtung, Mikrophonanlage). Montierung der kunstvoll geschnitzten Fensterpfosten (um 1570) aus dem Haus Laschmatt in Schwyz an den Rückwänden des Kantonsratssaals (v.l.n.r.: Hl. Antonius, Hl. Bruder Klaus, Hl. Sebastian, Hl. Martin, Hl. Mutter Maria, Hl. Katharina, Hl. Johannes der Täufer, Hl. Hieronymus).

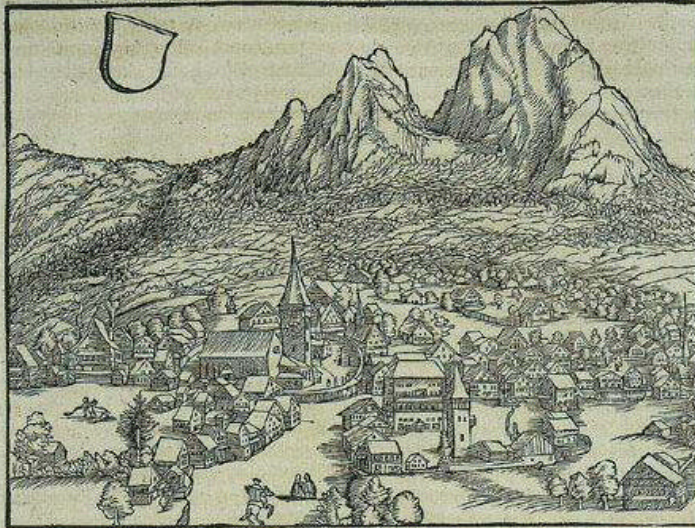
Das Schwyzer Rathaus ist eine der eindrucklichsten und bedeutendsten Profanbauten des Kantons. Es steht exemplarisch für die bewegte Geschichte unseres Landes und Staatswesens seit dem Spätmittelalter. Die würdevollen und recht grosszügig dimensionierten Räume des heutigen Rathauses, aber auch schon seines Vorgängerbaus von 1591/93, heben die politisch gewichtige Stellung des Landes Schwyz innerhalb der alten Eidgenossenschaft hervor. Als Ort von politischen Versammlungen (Landsgemeinden, Gerichts- und Ratssitzungen) während Jahrhunderten und bis in die heutige Zeit bleibt die Bedeutung des Hauses ungebrochen. Dieses «erstrangige öffentliche Gebäude» diente nicht nur als Tagungsort der Räte und Richter, sondern zugleich auch als Gefängnis, Tresor zur Aufbewahrung des Staatsschatzes, Vorratskammer (Salz) und schliesslich als Gesellschaftsraum, in welchem Feste, Versammlungen, Tanzveranstaltungen usw. stattfanden. Überdies fertigten die Seiler ihre Produkte im feuchten Wetter auf der Tanzdiele an und die Frauen des Dorfes hängten bis ins 19. Jahrhundert ihre Wäsche im Erdgeschoss auf, was nicht selten zu obrigkeitlichen Klagen führte. Als hoheitliche Einrichtungen gelten zudem die Ankenwaage und der Pranger; letzterer an der Nordseite des Rathauses zur Abschreckung der Leute und Disziplinierung der Fehlbaren angebracht.

Wechselhaft sind die Eigentümerverhältnisse: Nach der kurzzeitigen Kantonstrennung von 1833 im Rahmen der Verfassungswirren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beanspruchten die jahrhundertealten Schwyzer Korporationen – als selbstdeklarierte Rechtsnachfolger des Alten Landes Schwyz – die ehemaligen Staatsgebäude, darunter auch das Rathaus. Der junge Kanton Schwyz konnte erst 1877, nach Jahren juristischer Dispute, endgültiger Besitzer des Rathauses in Schwyz werden. Dem nunmehrigen Bezirk Schwyz sowie der Oberallmeindkorporation verblieben jedoch Mitbenutzungsrechte. Noch heute ist die Kanzlei und das Gericht des Bezirks Schwyz im Rathaus untergebracht.

Das sechste büch

Das XXVII. Cap.

Von gelegenheit des lands Schwyz/ vnd von ankunfft des selbigen landvolcks.



Schwyz.

Schwyz ein ganz volck ych schön gelöd/darvon diser zeyt die Eydgno schafft gemeinlich bey vilen Schwyzerland genennet wirdt / vmb des pundts willen der sich erstlich daselbst erhebt hat. Stofft gegē Aufgang an das land Glarif. Gegen Nitttag wirdt es durch ein grausam gebürg von Uri vndermarchet. Gegen Nidergang wirdt es befeuchiget durch den Lucernersee/ von welchem See hernach im anfang des 7. büchs gesagt wirdt. Aber gegen Nittmach berüht es die landschafften vmb beide See der stetten Zürich vnd Zug/1c.

In list der Schwyzer. Die erst meynung Clausen.

Von ankunfft dieses landvolcks werdend etwo manche vngleyche meynungen funden. Erstlich schreybt Taclerus/das Carolus Magnus Röm. Keiser/die vnbefindigen Saren (die er mit grosser müy kum in 10. jaren bekrieger vnd vnderthemig gemacht/ zelest vmb jres vilfaltigen abfals willē in andere land zerteilt/ als in Sibenburg/1c.) eintheils auch habe in dise Alpgebürg gefetzt / von denen sllend Schwyzer vnd Omer auch abkominen/1c. Welche meynung doch gar keinen grund noch gleyche der warheit erzeigt. Dann welcher wölste Carolum Magnum/den aller klügisten Keyser vnd fürsichtigsten Fürsten/ein besitzer vnd beherrscher mertheils Europa/ &c. söllicher to:heit achten gewesen seyn/das er ein söllich vngheorsam/widerpenig vñ hart bennig volck / als er die Saren schagt / das er in weyten ebenen landen so schwärlich bestritten hatt/ erst nach allem sig vnd überwindung / sölste gefetzt haben in dise statcken vnd von natur wolbewarten Clausen des Alpgebürgs / das sy jm die mit treiswen zū seiner notturfft verwartind: So doch hochbemelrer Carolus sölliche fürsichtige sorg auff die pässe vnd straassen des Alpgebürgs alle zeyt anlegt. Das er auch in seinem Testament (wie dann das selbig Instrument grundtlich außweyset / als er seine künigreich vnd land vnder seine drey sun Ludewicum/ Pipinum vnd Carolum/ auftheilt (wie im 2. büch am 17. Capitel/ vnd auch an etlichen orten des 3. büchs außzaget ist) yedem mit höchstem fleiß ein sonderlichen teil im Alpgebürg zūordnet/

Caroli sorg auff die Alpgebürg.

Darmit



A. H. 1547

5587

Die früheste bekannte Abbildung des Rathauses Schwyz aus der Stumpf-Chronik von 1547. (Frontseite: Rathaus, Federzeichnung von Pfarrer Josef Thomas Fassbind, Schwyz, um 1800)